

Verhaltenskodex

Code of Conduct

Genehmigt durch den Vorstand von EinDollarBrille e.V. am 26. Januar 2026, und ab diesem Datum anwendbar auf EinDollarBrille e.V. und alle weiteren organisatorischen Einheiten innerhalb des GoodVision International Network.

Einführung

Zweck und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex spiegelt unsere gemeinsame, freiwillige Verpflichtung wider, bei allem, was wir tun, integer, respektvoll und verantwortungsbewusst zu handeln. Er soll Führungskräfte, Angestellte, Mitglieder, Freiwillige und GoodVision-Partner bei der Zusammenarbeit für unsere gemeinsame Vision inspirieren und leiten.

Es ist uns ein großes Anliegen, dem Vertrauen, das unsere Spender und Spenderinnen und Förderpartner in uns setzen, gerecht zu werden.

Indem wir uns diese Grundsätze zu eigen machen, trägt jeder von uns dazu bei, Vertrauen aufzubauen, die Zusammenarbeit zu stärken und sicherzustellen, dass unsere Mission ihre Ziele erreicht.

Unsere Vision

Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch überall dauerhaft Zugang zu einer erschwinglichen und qualitativ hochwertigen augenärztlichen Grundversorgung haben sollte, wobei der Schwerpunkt auf der Versorgung mit Brillen liegt. Diese Vision ist die Grundlage unseres Handelns und bildet die Basis für unser gemeinsames Engagement.

Unsere Mission

Unser Ziel ist es, die augenärztliche Grundversorgung weltweit zu verwirklichen und das größte ungelöste Problem der Welt anzugehen: den vermeidbaren Sehverlust.

Wir verfolgen diese Mission durch:

- Sensibilisierung für die Bedeutung der Augengesundheit durch Aufklärung der Bevölkerung
- Befähigung und Schulung von Einheimischen im Bereich der Augengesundheit
- Aufbau nachhaltiger Organisationsstrukturen in den ärmsten Regionen der Welt
- erreichbare und erschwingliche Bereitstellung qualitativ hochwertiger Brillen und augenärztlicher Grundversorgung für jedermann

- Entwicklung einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gesundheitssystem und eines Überweisungssystems, das unseren Patienten und Patientinnen den Zugang zu weiteren Behandlungen oder Operationen ermöglicht

Mit diesen Bemühungen wollen wir sicherstellen, dass Menschen die benötigten augenmedizinischen Leistungen erhalten. Auf diese Weise wird eine starke, positive und dauerhafte Wirkung sowohl auf den Einzelnen als auch auf die Gesellschaft als Ganzes erzielt. Im Mittelpunkt unseres Auftrags steht eine einfache Wahrheit: Eine hochwertige Augenversorgung ist ein grundlegendes Menschenrecht.

GoodVision-Werte

Unser Handeln orientiert sich an den folgenden Werten, die unsere täglichen Entscheidungen prägen und die Art und Weise bestimmen, wie wir den Gesellschaften in unseren Programmländern weltweit dienen:

- **Integrität und Compliance** - Wir handeln ehrlich, transparent und in voller Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften.
- **Neutralität** - Wir bleiben in politischen, religiösen und kulturellen Fragen unparteiisch, konzentrieren uns ausschließlich auf unsere Mission und fungieren nicht als außenpolitisches Instrument der Geberregierungen.
- **Qualität** - Wir halten hohe Standards in unserer Arbeit und in der Produktion von GoodVision Brillen ein.
- **Vertrauenswürdige Partnerschaften** - Wir arbeiten nur mit lokalen Partnern zusammen, die unsere Standards für Seriosität und Qualität erfüllen.
- **Respekt** - Wir schätzen Patienten und Patientinnen, Mitarbeitende, Freiwillige, lokale Gemeinden, Partner und Lieferanten und behandeln jeden mit Würde.
- **Gleichbehandlung** - Wir verpflichten uns, alle Menschen gleich zu behandeln, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, politischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, einer möglichen Behinderung, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.
- **Effizienz** - Wir gehen verantwortungsvoll, sparsam und schonend mit Ressourcen um.
- **Verantwortung und Rechenschaftspflicht** - Wir übernehmen die Verantwortung für unsere Handlungen und deren Ergebnisse.
- **Menschlichkeit und kulturelle Sensibilität** - Wir handeln mit Mitgefühl und Bewusstsein und respektieren die Vielfalt der Menschen, denen wir dienen.
- **Freiwilligenarbeit** - Wir schätzen und fördern ehrenamtliche Beiträge in Form von aktiver Mitarbeit engagierter Personen.

Unsere Grundsätze in der Praxis

Die folgenden Leitlinien bringen unsere Werte und unsere Mission zum Ausdruck. Sie bringen die klare Erwartung zum Ausdruck, dass Führungskräfte, Mitarbeitende, Freiwillige und GoodVision-Partner bei ihrer täglichen Arbeit mit Integrität, Respekt und Verantwortung handeln. Jede dieser Leitlinien soll als Entscheidungshilfe dienen, Fehlverhalten verhindern und das in GoodVision gesetzte Vertrauen wahren.

Indem wir diese Leitlinien befolgen, stellen wir sicher, dass unsere Arbeit transparent, verantwortungsbewusst und wirkungsvoll bleibt.

1. Zusammenarbeit zwischen GoodVision-Partnern

- a. Unser internationales GoodVision-Netzwerk besteht aus einer wachsenden Zahl von Organisationen, die als "GoodVision-Partner" bezeichnet werden. Einige von uns sind im Fundraising tätig, andere in der Projektdurchführung und wieder andere in beiden Bereichen. Wir haben jedoch alle die gleiche Vision und arbeiten unermüdlich zusammen, um unterversorgten Gesellschaftsgruppen den Zugang zur augenärztlichen Grundversorgung zu verschaffen.
- b. Die Zusammenarbeit zwischen den GoodVision-Partnern, die durch eine Kooperationsvereinbarung und die Verpflichtung auf diesen Verhaltenskodex formalisiert wird, spiegelt dieses gemeinsame Bestreben wider, wobei alle GoodVision-Partner gleich behandelt werden.
- c. Die Festlegung der Strategie und das Treffen von Entscheidungen erfolgt unter Einbeziehung aller GoodVision-Partner. Wir begrüßen jede Meinung und jeden Beitrag, unabhängig von Größe, Seniorität oder anderen Unterschieden innerhalb der Organisation.

2. Integrität in unserer Geschäftstätigkeit

- a. Bei unseren weltweiten Aktivitäten halten wir uns stets an die geltenden Gesetze und Vorschriften und zahlen Steuern, wenn wir aufgrund unseres gemeinnützigen Status nicht von der Steuer befreit werden können.
- b. Wir lehnen jede Form der Korruption ab und bieten keiner Person direkt oder über Dritte Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile an, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.
- c. Wir haben Regeln für die Annahme von Geschenken und Einladungen aufgestellt, um sicherzustellen, dass solche Praktiken die Unabhängigkeit der Vertreter oder Entscheidungsträger von GoodVision nicht beeinträchtigen.
- d. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und insbesondere von unseren Führungskräften, dass sie ihre Entscheidungen stets im besten Interesse von GoodVision, unseren Projekten und den Menschen, die wir unterstützen, treffen. Daher müssen alle Führungskräfte oder Mitarbeitenden, die Einfluss auf Ausgaben- oder Einstellungsentscheidungen haben, jeden Interessenkonflikt, der sich aus persönlichen Beziehungen, externen Beschäftigungsverhältnissen oder finanziellen Interessen ergibt, offenlegen.
- e. Bei unseren Fundraising-Aktivitäten nehmen wir finanzielle Zuwendungen und andere Beiträge verantwortungsbewusst an und stellen sicher, dass diese Unterstützung niemals unsere Grundsätze oder unsere Unabhängigkeit gefährdet.
- f. Ein erfolgsabhängiges Vergütungssystem für Fundraising-Aktivitäten darf grundsätzlich nicht angeboten oder gezahlt werden. Wenn es im Ausnahmefall doch

angewendet wird, muss es angemessen begründet, transparent genehmigt und vollständig offengelegt werden.

- g. GoodVision entlohnt seine Vorstandsmitglieder und Führungskräfte in Übereinstimmung mit anerkannten gemeinnützigen Standards: Alle Vergütungen müssen maßvoll, transparent und durch den Umfang der Aufgaben gerechtfertigt sein.

3. Transparenz und Rechenschaftspflicht für unsere Tätigkeit

- a. Wir finanzieren und betreuen nur Projekte, die zu unseren satzungsgemäßen Zielen beitragen.
- b. Bei Entscheidungen zur Förderung von Projekten stehen Wirkungs-Kriterien stets im Vordergrund, wobei Kosten und Risiken berücksichtigt werden.
- c. Die zu finanzierenden Projekte werden schriftlich detailliert beschrieben, und ihre voraussichtlichen Auswirkungen und Kosten realistisch eingeschätzt.
- d. Die Fortschritte bei der Projektdurchführung sowie alle Schwierigkeiten, Verzögerungen oder Hindernisse werden ehrlich und rechtzeitig gemeldet, und alle beteiligten Stellen arbeiten zusammen, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- e. Wir messen die Auswirkungen unserer Projekte auf die lokale Bevölkerung datengestützt und ohne Übertreibung.
- f. Wir berichten transparent über die Verwendung der Mittel für Projekte und treffen alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen, um dies zu ermöglichen.
- g. Unsere Finanzabteilung erstellt genaue Finanzberichte und stellt sie der Geschäftsleitung, den Aufsichtsgremien und den Stakeholdern zur Verfügung.
- h. Interne oder externe Finanzprüfungen werden angeordnet, wenn sie für notwendig erachtet werden oder gesetzlich vorgeschrieben sind.
- i. Unsere Kommunikation mit unseren Spendern und Spenderinnen oder der Öffentlichkeit ist wahrheitsgetreu und sachlich und enthält keine irreführenden Informationen.
- j. Wir überwachen das Verhältnis zwischen Ausgaben für Programmtätigkeit einerseits, Ausgaben für Werbung und Verwaltung andererseits genau, um sicherzustellen, dass der weit überwiegende Teil unserer Mittel den Projekten zugutekommt.
- k. Die für einen bestimmten Zweck vereinnahmten Gelder werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Sollte dies aus legitimen und nachvollziehbaren Gründen nicht mehr möglich sein, werden wir eine angemessene alternative Verwendung festlegen und dies der Öffentlichkeit offen mitteilen.

4. Verantwortungsbewusste Versorgung unserer Patienten und Patientinnen im Bereich Augenheilkunde

- a. In jedem Land, in dem wir tätig sind, stimmen wir unser Programm mit dem Gesundheitsministerium und anderen staatlichen Stellen auf allen relevanten Ebenen ab.
- b. Wir halten hohe Qualitäts- und Hygienestandards in unserem Betrieb ein.

- c. Wenn wir mit Gesundheitseinrichtungen für Augenbehandlungen oder -operationen zusammenarbeiten, wählen wir nur seriöse und renommierte Partner aus und begleiten die Patienten und Patientinnen bis zum Abschluss der Behandlung bzw. bis zu ihrer Genesung.
- d. Die Sicherheit der Patienten und Patientinnen und die Vermeidung von Behandlungsfehlern haben für uns höchste Priorität. Um dies zu gewährleisten, nutzen wir Qualitätssicherungsinstrumente wie Meldepflichten und Erfassungssysteme für Erfahrungsberichte und Feedback.
- e. Wir verpflichten uns, schutzbedürftige Patienten und Patientinnen vor jeglicher Form des Missbrauchs oder der Ausbeutung im medizinischen Kontext zu bewahren und zu schützen.
- f. Wir stellen sicher, dass das gesamte medizinische und technische Personal ordnungsgemäß geschult und zertifiziert ist und regelmäßig auf den neuesten Stand der beruflichen Praxis gebracht wird. Wir respektieren die Privatsphäre der Patienten und Patientinnen und stellen sicher, dass die Einwilligung zur Behandlung nach Aufklärung in einer Sprache und Form erfolgt, die die Patienten und Patientinnen klar verstehen.

5. Verhalten am Arbeitsplatz

- a. Wir behandeln alle Patienten und Patientinnen, Kollegen, Mitarbeitenden, Freiwilligen, Auftragnehmer und Lieferanten mit Respekt und Würde.
- b. Wir gestatten Vorgesetzten, Führungskräften oder anderen Mitarbeitenden oder Vertretern des Unternehmens keine Diskriminierung bei der Einstellung, Kündigung, Beförderung, bei Disziplinarmaßnahmen, bei der Vergütung oder bei anderen Beschäftigungsbedingungen oder -entscheidungen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.
- c. Allen Geschlechtern, Menschen mit Behinderungen und marginalisierten Gruppen werden gleiche Chancen geboten, sich an Führungsaufgaben und Betriebsabläufen zu beteiligen. Wir bemühen uns, verschiedene Ressourcen oder Unterstützung bereitzustellen, um strukturelle Nachteile zu überwinden und gerechte Ergebnisse zu gewährleisten.
- d. Wir sind bestrebt, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Mitarbeitende mit Behinderungen oder Menschen in besonderen Lebenssituationen bei der Erfüllung ihrer beruflichen Anforderungen zu unterstützen.
- e. Wir verpflichten uns zu transparenten und unparteiischen Einstellungsverfahren, Vergütungen, Beförderungen und Belohnungen, die sich ausschließlich nach Leistungen und Verdiensten richten.
- f. Wir bieten einen Arbeitsplatz ohne Belästigung, dulden kein Mobbing und legen großen Wert auf Wohlbefinden und die Vermeidung von Leid. Jede Handlung, die eine

Person herabsetzt oder erniedrigt, wird angemessen behandelt und entsprechend sanktioniert.

- g. Wir dulden kein beleidigendes oder unerwünschtes Verhalten, das ein einschüchterndes, feindseliges oder bedrohliches Umfeld schafft.
- h. Wir lehnen jede Form von sexueller Ausbeutung oder Missbrauch ab. Darunter verstehen wir Situationen, in denen eine Person aufgefordert oder dazu gedrängt wird, sexuelle Handlungen im Austausch für eine Anstellung, eine Beförderung oder andere Vorteile vorzunehmen. Unerwünschter Körperkontakt oder sexuell aufgeladenes Verhalten wird als eine Form des sexuellen Missbrauchs oder der Belästigung betrachtet und entsprechend geahndet.
- i. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem gefährliche Situationen und Verhaltensweisen nicht ignoriert, sondern sofort angesprochen und korrigiert werden.
- j. Unsere Führungskräfte handeln immer professionell und respektvoll, egal in welcher Situation.
- k. Wir sind der Meinung, dass die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die Gesamtleistung von einer klaren Kommunikation der Ziele und Leistungen auf persönlicher und auf Gruppenebene abhängen. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich an der Festlegung von Zielen zu beteiligen, und sind bestrebt, ihnen Feedback zu ihren Beiträgen und Ergebnissen zu geben.
- l. Wir zahlen faire Löhne, die unseren Mitarbeitenden ein menschenwürdiges Leben und den Lebensunterhalt ihrer Familien sichern, wobei wir stets die Mindestlöhne und die existenzsichernden Löhne in ihrem jeweiligen Land einhalten oder übertreffen.
- m. Wir engagieren uns für die persönliche Entwicklung und unterstützen den Zugang zur Berufsausbildung, wann immer dies möglich ist.

6. Verantwortungsvolle Führung und Wirksamkeit

- a. Unser aktiver und unabhängiger Vorstand genehmigt die Jahresbudgets und sorgt für eine effektive Überwachung der Geschäftstätigkeit.
- b. Die Aufsichtsfunktion wird von den Aufsichtsorganen von GoodVision wahrgenommen, die regelmäßig zusammentreten und von der Geschäftsleitung von GoodVision umfassend und transparent informiert werden.
- c. Die Vision, Strategie und Ziele der Organisation werden dargelegt und transparent kommuniziert. Wir feiern Erfolge und gehen offen mit Misserfolgen oder verfehlten Zielen um.
- d. Es werden klare Führungsstrukturen festgelegt und bei Bedarf aktualisiert.
- e. Unsere Führungskräfte werden durch die schriftliche Übertragung von Befugnissen und die ausdrückliche Festlegung ihrer Verantwortlichkeiten ermächtigt.
- f. Jedes von GoodVision finanzierte Projekt wird sorgfältig geplant und vom Entscheidungsgremium der Organisation beurteilt, bevor die Mittel eingesetzt werden.

- g. Eine strenge Projektkontrolle stellt sicher, dass die von GoodVision finanzierten Projekte innerhalb des festgelegten Finanzrahmens erfolgreich durchgeführt werden.
- h. Neue Projekte werden erst dann in Angriff genommen, wenn die Finanzierung gesichert ist, entweder weil die erforderlichen Mittel bereits zur Verfügung stehen oder wenn ihre künftige Bereitstellung mit großer Sicherheit geplant werden kann.
- i. Wir handeln mit einem ausgeprägten Kostenbewusstsein und suchen konsequent nach den kostengünstigsten Lösungen, ohne dabei Kompromisse bei der Qualität einzugehen.

7. Sicherung von Geldern, Vermögen und Eigentum

- a. Unsere Mitarbeitenden und GoodVision-Partner verpflichten sich, mit allen Vermögenswerten, einschließlich gelagerter Materialien und Brillen, sowie mit den Räumlichkeiten, in denen sie arbeiten und Patienten und Patientinnen empfangen, sorgfältig umzugehen.
- b. Der Umgang mit Bargeld ist in der gesamten Organisation streng geregelt, und der Zugang zu Bankkonten ist durch strenge Genehmigungsregeln eingeschränkt.
- c. Kassenbestände und Bankguthaben werden regelmäßig abgeglichen.
- d. Der Genehmigungsprozess für Entscheidungen über die Mittelverwendung basiert auf getrennten Entscheidungsrollen (Aufgabentrennung).
- e. Anlagevermögen und Lagerbestände werden regelmäßig und effizient kontrolliert.
- f. Die Veräußerung von Vermögenswerten unterliegt einem formalisierten Genehmigungsprozess.
- g. In Übereinstimmung mit unserem schriftlichen Beschaffungsprozess folgen alle Einkäufe von Waren und Dienstleistungen klaren Regeln, die unsere Organisation vor Korruption und Interessenkonflikten schützen und gleichzeitig sicherstellen, dass wir die beste Qualität zu einem kostengünstigen Preis erhalten.
- h. Wir haben ein dokumentiertes Konzept und einen etablierten Mechanismus für das Risikomanagement und das Lernen aus Erfahrungen. Die Versicherung von Vermögenswerten und Haftungsrisiken wird – sofern angemessen – als Mittel des Risikomanagements eingesetzt.

8. Datenschutz und Rechte an geistigem Eigentum

- a. Wir verpflichten uns zum Schutz sensibler Daten und der Privatsphäre von Spendern und Spenderinnen, Mitarbeitenden und Patienten und Patientinnen und verwenden Daten nur für rechtmäßige Zwecke.
- b. Es gibt technische oder organisatorische Maßnahmen, die dazu beitragen, Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust und anderen Verstößen zu schützen, die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und die Privatsphäre des Einzelnen zu schützen.

- c. Die Nutzung der Unternehmensressourcen (IT-Systeme, E-Mails, soziale Medien) unterliegt strengen Regeln zur Vermeidung von Viren, Datenlecks oder Cyberangriffen.
- d. Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte anderer und sind entschlossen, unsere eigenen zu verteidigen, einschließlich der Marke „GoodVision“ oder „OneDollarGlasses“ / „EinDollarBrille“, des Designs der GoodVision-Brillen, der Biegemaschine und der GoodVision-Methodik.

9. Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt

- a. Bei allem, was wir tun, bemühen wir uns um einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Zielkonflikte im Zusammenhang mit der Verfolgung unserer Mission werden erörtert und ausdrücklich abgewogen.
- b. Wir sind bestrebt, einen positiven, dauerhaften Einfluss auf die Gesellschaften in unseren Programmländern auszuüben und hohe Verhaltensstandards für alle unsere Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten.
- c. Wir setzen uns dafür ein, einen positiven und nachhaltigen Beitrag für die Stärkung der Gesellschaften in unseren Programmländern zu leisten, indem wir Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, auch für Menschen, die aufgrund von Behinderungen oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt auf Hindernisse stoßen.
- d. Wir sind fest entschlossen, die Menschenrechte zu wahren und alle Menschen, insbesondere Kinder, vor Ausbeutung, Missbrauch, Zwangsarbeit oder Misshandlung zu schützen. Von unseren Teams wird erwartet, dass sie sofort und verantwortungsbewusst handeln, wenn solche Praktiken beobachtet werden, einschließlich der Meldung von Vorfällen an die zuständigen Behörden. Wir werden keine Partnerschaften mit Organisationen eingehen oder bei solchen einkaufen, die sich an solchen Praktiken beteiligen.

Umsetzung

Anerkennung des Verhaltenskodex

GoodVision International, einschließlich aller Leiter der GoodVision-Partnerorganisationen, haben sich offiziell zu diesem Verhaltenskodex bekannt. Er wurde allen Mitarbeitenden, Stakeholdern, lokalen Partnern, wichtigen Lieferanten und Auftragnehmern mitgeteilt. Alle Beteiligten wurden über die Verpflichtung von GoodVision zur Einhaltung dieser Grundsätze und der hier beschriebenen Standards informiert.

Veröffentlichung

Dieser Verhaltenskodex wird auf allen GoodVision-Webseiten im weltweiten GoodVision-Netzwerk veröffentlicht. GoodVision bekräftigt damit sein Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht und stellt sicher, dass Amtsträger, Stakeholder sowie aktuelle und

potenzielle Spender und Spenderinnen, Unterstützer und Partner die Werte und ethischen Grundsätze klar verstehen, welche unsere Arbeit leiten.

Information und Ausbildung

Jede Leiterin und jeder Leiter einer GoodVision-Partnerorganisation ist dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden über den Inhalt und die Erwartungen dieses Verhaltenskodexes informiert und darin geschult werden. Sie müssen aktiv für den Verhaltenskodex werben und sich im Rahmen der üblichen Unternehmenspraxis auf ihn beziehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die ethischen Grundsätze, Regeln und Verpflichtungen der Organisation in vollem Umfang verstanden und im Tagesgeschäft ihrer jeweiligen Organisationen eingehalten werden.

Umsetzung durch Richtlinien und Prozesse

Bestimmte in diesem Verhaltenskodex enthaltene Grundsätze und Leitlinien erfordern die Ausarbeitung detaillierter schriftlicher Richtlinien (Policies), um ihre konsequente und praktische Anwendung im Tagesgeschäft zu gewährleisten. Obwohl GoodVision die Vielfalt seiner Partner-Organisationen anerkennt und keine einheitlichen Richtlinien für das gesamte Netzwerk vorschreibt, ist jede GoodVision-Organisation verpflichtet, Richtlinien und Prozesse einzuführen, umzusetzen und durchzusetzen, die die in diesem Verhaltenskodex definierten Ziele und Standards effektiv erfüllen. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist obligatorisch und wird im Rahmen der GoodVision-Governance überwacht.

Überprüfung

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Mitarbeitenden können Vorschläge für Anpassungen bei einer zentralen Stelle einreichen, wo sie bewertet, und für künftige Überarbeitungen berücksichtigt werden.

Einhaltung der Vorschriften

Sich zu Wort melden und Maßnahmen ergreifen

Von jeder Führungskraft und jedem Mitarbeitenden innerhalb der globalen GoodVision-Organisation wird erwartet, dass sie/er sofort das Wort ergreift, wenn sie/er einen tatsächlichen oder geplanten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex beobachtet oder davon Kenntnis erhält. Jeder / Jede Einzelne muss im jeweiligen Verantwortungsbereich alle angemessenen und geeigneten Maßnahmen ergreifen, um solche Verstöße zu verhindern, zu unterbinden oder zu beheben.

Meldung von Verstößen oder Bedenken - Whistleblowing

Wenn Mitarbeitende oder eine Führungskraft von einem tatsächlichen oder vermuteten Verhalten erfahren, das gegen diesen Verhaltenskodex verstößt, aber nicht die Befugnis oder

die Möglichkeit hat, es zu verhindern, zu stoppen oder zu korrigieren – sei es, weil es außerhalb seines/ihrer Verantwortungsbereichs liegt oder weil sein/ihr direkter Vorgesetzter daran beteiligt ist -, muss er/sie die Bedenken unverzüglich über die in der Whistleblowing-Richtlinie von GoodVision festgelegten Kanäle melden.

Vertraulichkeit und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Die Meldungen können vertraulich und - soweit gesetzlich zulässig - auch anonym erfolgen. GoodVision untersagt strikt Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern oder an einer Untersuchung teilnehmen. Alle Meldungen werden unverzüglich, unparteiisch und unter gebührender Berücksichtigung der Privatsphäre und der geltenden Datenschutzgesetze bewertet und gegebenenfalls untersucht.

Folgen von Verstößen

Entscheidungen über Folgemaßnahmen, Abhilfemaßnahmen oder disziplinarische Sanktionen obliegen der Leitung des GoodVision-Partners, in der der Vorfall oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex stattgefunden hat, in Übereinstimmung mit den geltenden internen Verfahren und dem rechtlichen Rahmen. Je nach den Bestimmungen der Whistleblowing-Richtlinie können Fälle auch an das Code of Conduct Oversight Body (Aufsichtsgremium für den Verhaltenskodex) zur Beratung oder endgültigen Entscheidung weitergeleitet werden.

Das Code of Conduct Oversight Body

Das Code of Conduct Oversight Body dient als höchste Instanz innerhalb des globalen GoodVision-Netzwerks für Fragen der Auslegung, Durchsetzung und Anwendung dieses Verhaltenskodex.

Das Code of Conduct Oversight Body prüft alle vorgelegten Fälle unparteiisch auf der Grundlage dokumentierter Beweise und anwendbarer interner Verfahren. Ihre Schlussfolgerungen sind für alle GoodVision-Partner verbindlich, sofern nicht anders festgelegt.

Bis zu seiner formellen Einrichtung werden die Aufgaben des Code of Conduct Oversight Body vom Vorstand des EinDollarBrille e.V. wahrgenommen.

Prüfungen und Selbstbewertungen

Das Code of Conduct Oversight Body ist befugt, gezielte interne oder externe Audits (Prüfungen) bei jedem GoodVision-Partner oder jedem operativen Bereich in Auftrag zu geben, um die Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen. Es kann auch verlangen, dass die GoodVision-Partner regelmäßige Selbstprüfungen unter Verwendung von standardisierten Berichtsvorlagen oder Formularen durchführen, die zu diesem Zweck bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen solcher Audits sind zu dokumentieren und innerhalb eines vereinbarten Zeitraums mit Plänen für Abhilfemaßnahmen weiterzuverfolgen.

Lokale rechtliche Hinweise

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Verhaltenskodex und geltendem lokalem Recht gilt der strengere oder höhere Integritätsstandard.

Vorrang der englischsprachigen Version

Sollte es zu Abweichungen in Bedeutung oder Auslegung zwischen der deutschen und der englischen Version kommen, ist die englische Fassung des Code of Conduct maßgeblich.

Verpflichtung des Vorstands

"Dieser Verhaltenskodex spiegelt unsere gemeinsamen Werte und Verantwortlichkeiten wider. Es ist mehr als ein Dokument – es ist ein Versprechen, das wir einander und den Gesellschaften geben, denen wir dienen.

Ich fordere jeden von Ihnen – Führungskräfte, Mitarbeitende, Freiwillige und Partner – auf, diese Grundsätze bei Ihrer täglichen Arbeit zu beachten. Damit stärken Sie das Vertrauen, schützen unseren Ruf und stellen sicher, dass GoodVision auch in Zukunft mit Integrität und Menschlichkeit Hilfe leistet.

Gemeinsam können wir unser Ziel erreichen: die augenärztliche Grundversorgung für alle zugänglich zu machen und den vermeidbaren Sehverlust weltweit zu beseitigen.“

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement!

Martin Aufmuth, Gründer und Vorstand von EinDollarBrille e.V.
